

St.Gallen, im Januar 2020

Informationen zur Pensionskasse Stadt St.Gallen

An die Rentnerinnen und Rentner

Versand Rentenausweis und Rentenbescheinigung

Die Rentenausweise und Rentenbescheinigungen werden auch in Zukunft Ende Januar/ Anfangs Februar versandt.

Keine Anpassung an die Teuerung

Die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt St.Gallen hat beschlossen, dass für das Jahr 2020 keine Rentenanpassungen gemacht werden.

Zivilstands- / Adressänderungen

Wir bitten Sie die persönlichen Daten auf der Rentenabrechnung zu prüfen und uns allfällige Abweichungen schriftlich mitzuteilen. Unterjährige Veränderungen infolge Umzugs oder Bankwechsel teilen Sie uns bitte ebenfalls möglichst schnell schriftlich mit, damit es nicht zu Unterbrüchen bei den Rentenzahlungen kommt.

Zur Erinnerung: Datenweitergabe

Pensionskassen dürfen gemäss Gesetz (Art. 86a BVG) keine persönlichen Daten von Rentenbeziehenden an Dritte weitergeben. Ihr ehemaliger Arbeitgeber und die Interessenverbände der Arbeitnehmer (z.B. Personalverband der Stadt St.Gallen) möchten Ihnen allenfalls weiterhin Gratulationen, Einladungen zu Veranstaltungen und eventuell Personalnachrichten zustellen. Ohne Ihren Gegenbericht wird die Pensionskasse folgende Daten an den Arbeitgeber und die Interessenverbände weitergeben: Name, Vorname, Adresse, Geburts- und allenfalls Todesdatum.

Auskunfts- und Meldepflicht der Versicherten

Die Rentenbeziehenden sowie deren Hinterlassenen sind verpflichtet, der Pensionskasse Änderungen fristgerecht bzw. möglichst rasch, schriftlich und unaufgefordert mitzuteilen:

- Änderung des IV-Grades / des Erwerbseinkommens von Invalidenrentenbeziehenden
- Tod von Rentenbeziehenden (bitte Kopie von Todesschein und Familienbüchlein mitsenden)
- Beendigung oder Abbruch der Ausbildung von Kindern nach dem 18. Geburtstag

Aktueller Ausbildungsnachweis

Bezüger von Kinder- und Waisenrenten haben der Pensionskasse **unaufgefordert** alle sechs Monate einen aktuellen Ausbildungsnachweis für Kinder ab dem 18. Altersjahr einzureichen.

Lebensbescheinigung

Rentenbeziehende haben auf Verlangen der Pensionskasse eine amtlich beglaubigte Lebensbescheinigung zu erbringen.

Website

Gerne weisen wir Sie zudem auch wieder auf unsere Website (www.pk.stadt.sg.ch) hin.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter info@pk.stadt.sg.ch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Stadt St.Gallen